

### Gefährdungsbeurteilung Teil I Analyse der Gefährdungen

(Voraussetzung ist immer eine bestimmungsgemäße Verwendung aller Arbeitsmittel)

Tätigkeit  
**Erdbaumaschinenführer/-in (Bagger, Lader, Raupe, Walze)**

zusätzliche Aufgaben  
Wartung und Pflege, arbeitstägl. Kontrolle der Funktion und des Zustandes,

Arbeitsaufgaben  
**Aufnahme und Entnahme von Material, Be- und Entladen von Fahrzeugen, Auf-, Ab- und Umsetzen von Lasten, Führen und Transportieren von Lasten, Beschicken von Anlagen usw.**

<b>Mechan. Gefährdung</b>	Ungeschützte bewegte Maschinenteile <b>Gefährdung</b> Gering durch bewegliche Teile	Teile mit gefährlichen Oberflächen <b>Gefährdung</b> keine	Unkontrollierte, bewegte Teile <b>Gefährdung</b> Gering durch Ladegut	Bewegte Transport- oder Arbeitsmittel <b>Gefährdung</b> Gering durch Ladegut	Herabfallende u/o. umstürzende Gegenstände <b>Gefährdung</b> Gering durch Ladegut		<b>Bemerkungen</b> Geringe Gefährdungen durch bewegliche Teile des Baggers und des Laders sowie durch Ladegut
<b>Elektrische Gefährdung</b>	Gefährliche Körperdurchströmung <b>Gefährdung</b> keine	Lichtbögen <b>Gefährdung</b> keine	Elektrostatische Aufladung <b>Gefährdung</b> keine	überwachungsbedürftige Arbeitsmittel elektrisch <b>Gefährdung</b> keine	Elektrisch betriebene Türen bzw. Tore <b>Gefährdung</b> keine		
<b>Umgang mit Gefahrstoffen (evt. REACH beachten))</b>	Gase <b>Gefährdung</b> keine	Dämpfe <b>Gefährdung</b> keine	Schwebstoffe (Nebel, Rauche, Stäube u. Partikel) <b>Gefährdung</b> Gering bis mittel durch Staubeinwirkung	Flüssigkeiten Kraft- und Schmierstoffe <b>Gefährdung</b> gering	Feststoffe Schmierstoffe <b>Gefährdung</b> gering	kanzerogene Stoffe <b>Gefährdung</b> keine	Geringe bis mittlere Gefährdung durch Staubaufwirbelung sowie gering durch Kraft- und Schmierstoffe

<b>Brand- u./od. Explosionsgefahr</b>	Brandgefährdung durch Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase <b>Gefährdung</b> keine	Explosionsgefährdung durch Stäube, Dämpfe u. Gase <b>Gefährdung</b> keine	Zündquellen bei Brand- bzw. Explosionsgefahr <b>Gefährdung</b> keine	brandfördernde Stoffe <b>Gefährdung</b> keine	Explosivstoffe <b>Gefährdung</b> keine		
<b>Thermische Gefährdung</b>	Kontakt mit heißen Medien <b>Gefährdung</b> keine	Kontakt mit kalten Medien <b>Gefährdung</b> keine					
<b>Biologische Gefährdung (Biostoffverordnung)</b>	Infektionsgefahr durch Mikroorganismen und Viren <b>Gefährdung</b> Gering insb. durch Bauschutte usw.	Infektionsgefahr durch Viren z.B. Influenza, SARS u.a. <b>Gefährdung</b> Gering bis mittel Durch Unterlagen, Post, Kollegen, Geschäftspartner	Gentechnisch veränderte Organismen <b>Gefährdung</b> keine	Allergene und toxische Stoffe von Mikroorganismen <b>Gefährdung</b> Gering insb. durch Bauschutte usw.			Ungezielte Tätigkeit mit biologischen Arbeitsstoffen vor allem bei Bauschutten
<b>Gefährdung der Augen / Gesicht</b>	Mechanische Gefährdung <b>Gefährdung</b> Gering, da in Kabine sitzend	optische Gefährdung <b>Gefährdung</b> keine	thermische Gefährdung <b>Gefährdung</b> keine	chemische Gefährdung <b>Gefährdung</b> keine	biologische Gefährdung <b>Gefährdung</b> Gering, da in Kabine sitzend	elektrische Gefährdung <b>Gefährdung</b> keine	Ungezielte Tätigkeit mit biologischen Arbeitsstoffen vor allem bei Bauschutten
<b>Gefährdung der Hände</b>	Mechanische Gefährdung <b>Gefährdung</b> Gering durch Wartungsarbeiten	chemische Gefährdung <b>Gefährdung</b> keinegering	biologische Gefährdung <b>Gefährdung</b> Gering, vor allem bei Wartungsarbeiten	Feuchtearbeit <b>Gefährdung</b> keine	UV- und andere Strahlung <b>Gefährdung</b> keine	Öle, Fette, Schmierstoffe <b>Gefährdung</b> gering	Ungezielte Tätigkeit mit biologischen Arbeitsstoffen vor allem bei Bauschutten und bei Wartungsarbeiten

<b>Physikalische Einwirkungen</b>	Lärm <b>Gefährdung</b> keine	Ultraschall <b>Gefährdung</b> keine	Ganz- oder Teil- körperschwingun- gen <b>Gefährdung</b> Mittlere durch Fahrbewegungen	Nichtionisierende Strahlung (UV, IR u. Laser) <b>Gefährdung</b> keine	Ionisierende Strah- lung <b>Gefährdung</b> keine	Elektromagneti- sche Felder <b>Gefährdung</b> keine	
<b>Belastung durch Arbeits- umgebung</b>	Klimatische Fakto- ren (Temp., Feuchte) <b>Gefährdung</b> keine	Beleuchtung (B.-stärke, Blen- dung, Reflexion) <b>Gefährdung</b> keine	Lüftung (Luftwechsel) <b>Gefährdung</b> keine				
<b>Phys. Belastung, Ar- beitsschwere</b>	schwere dynami- sche Arbeit <b>Gefährdung</b> Mittlere bei War- tungsarbeiten	einseitige, dynami- sche Arbeit <b>Gefährdung</b> keine	Haltungsarbeit, Haltearbeit <b>Gefährdung</b> keine	Arbeiten in engen Räumen od. Be- hältern <b>Gefährdung</b> keine	ergonomische Gestaltungsmän- gel <b>Gefährdung</b> keine		Mittlere Gefähr- dung bei War- tungs- und Repa- raturarbeiten, Ein- haltung der Hin- weise des Herstel- lers
<b>weitere Ge- fährdungen</b>	Sturz, Absturz, Ausrutschen <b>Gefährdung</b> Gering durch Ver- schmutzungen und Nässe	Verkehrs- u. Transportwege (Zustand) <b>Gefährdung</b> Gering durch Ver- schmutzungen und Nässe	Fußböden, Trep- pen (Trittsicher- heit) <b>Gefährdung</b> keine	überwachungsbe- dürftige Arbeitsmit- tel (z.B. Druckbe- hälter) <b>Gefährdung</b> DGUV-R_100-500	psych. Belastun- gen <b>Gefährdung</b> Arbeitsdruck		Geringe Gefähr- dung durch Ver- schmutzungen und Nässe

**Liegt ein Einzelarbeitsplatz vor?**

<b>in Sichtweite</b>	<b>mit Notsignalgerät</b>	<b>regelmäßige Kontrollen</b>	<b>ortsgebunden</b>	<b>Bewertung</b>
Nicht zutreffend	Zutreffend	Zutreffend	Zutreffend	Einzelarbeitsplatz mit Not- signalgerät und Kontrollen

Liegt die Anwendung des Mutterschutzgesetzes vor?

Arbeitszeiten	Belastung	Biologisch/ Chemisch/ Physikalisch	Unterweisung	Bewertung
Einhaltung ArbZG	gering	keine	ja	Im Eintrittsfall Neubewertung Arbeitsplatz und aller möglichen Faktoren

**Gefährdungseinstufungen:**

- **Keine Gefährdung:** *kein Handlungsbedarf*
- *geringe Gefährdung:* *Handlungsbedarf gering, aber auch technologisch bedingt, organisatorische Maßnahmen ausreichend, z.B. bei nächster Reparatur*
- *mittlere Gefährdung:* *Handlungsbedarf gering, wird durch technisch/technologische und / oder organisatorische Maßnahmen wesentlich beeinflusst,*
- *besondere Gefährdung:* *dringender Handlungsbedarf, z.B. nach Schichtende*
- *Hohe Gefährdung:* *unverzögerlicher Handlungsbedarf, sofortige Reparatur oder Stillsetzung*

**Es liegen am beschriebenen Arbeitsplatz mittlere bis geringe Gefährdungen an, es besteht bei ordnungsgemäßer Anwendung der vorgeschriebenen Arbeitsmittel (BetrSichV) kein konkreter Handlungsbedarf.**

Hinweise: Bei Gleiskettenfahrzeugen (Bagger, Raupe) besteht die Gefahr des Abrutschen und des Stürzens von der Gleiskette. Hier ist besondere Vorsicht geboten, insbesondere bei Verschmutzung der Ketten.


Beim Arbeiten an Böschungen und Abbruchkanten ist immer der notwendige Abstand zur Kante einzuhalten. Bei Baggararbeiten sind folgende Abstände maßgebend:

- Baggergewicht unter 12 t: Abstand 2 m,
- Baggergewicht über 12 t: Abstand 4 m (gilt nicht für Seilbagger Böhlen!).

weiter zu Teil II

### Gefährdungsbeurteilung Teil II Auswertung

Technische Schutzmaßnahmen	Soll		Ist		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Lüftungsanlagen / Absauganlagen		X		X	
Abschirmung gefährlicher Zonen (z.B. durch Gitter)		X		X	
<b>zusätzliche:</b> z.B. Rettungsmittelprüfungen und Fallschutzmittelprüfungen		X		X	

Organisatorische Schutzmaßnahmen	Soll		Ist		Bemerkung
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Regelmäßige Prüfung von elektrischen Anlagen und Arbeitsmitteln		X		X	
Regelmäßige Prüfung sonstiger prüfbedürftiger Arbeitsmittel	X		X		DGUV-R_100-500
Unterweisung (Fristangabe) z.B. jährlich	X		X		Jährlich zum Führen einer Erdbaumaschine
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV	X		X		Nach Untersuchungsmatrix
Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW)		X		X	
Arbeitszeit- / Beschäftigungsbeschränkung		X		X	
Gefahrstoffkataster / Sicherheitsdatenblätter	X		X		Kraft- und Schmierstoffe
Substitution von Gefahrstoffen, Betriebsmitteln		X		X	
Kennzeichnung der Arbeitsbereiche (nach DGUV-I 211-041 und ASR 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung)	X		X		 Sicherheitsbereich Zutrittsverbot
Sind besondere Qualifikationen für diese Tätigkeit nötig ?		X		X	

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Soll		Ist		Bemerkungen
	Ja	Nein	Ja	Nein	
Tragen von Sicherheitsschuhen	X		X		
Tragen eines Schutzhelmes		X		X	Aber außerhalb der Kabine
Tragen von Gehörschutz, welcher:		X		X	
Tragen von Schutzhandschuhen, welche:		X		X	Aber außerhalb der Kabine
Tragen von Warnschutzkleidung (ständig)		X		X	Sinnvoll Warnschutzweste
Tragen von Wetterschutzkleidung (ständig)		X		X	
Tragen von Augenschutz, welcher:		X		X	
Verwendung von Hautschutzmitteln, welche:	X		X		Siehe Hautschutzplan
Tragen von Atemschutz, welcher:		X		X	Sinnvoll Einwegatemschutzmaske FFP II bei Staubgefahr

Notwendige Unterweisungen	Unterweisungsgrundlagen	Zu finden wo?	Bemerkungen
•DGUV Vorschriften •DGUV Regeln •DGUV Informationen und •DGUV Grundsätze	geltende Regeln	Intranet	
Gesetze, Verordnungen	geltende Regeln	Intranet	
Betriebl. Anweisungen	geltende BA	Intranet	
Betriebliche Regelungen	Unterweisungskonzeption, Anweisungen	Intranet	

### Biostoffverordnung

Ermittelte Risikogruppe (nach Bio-Stoff VO, REACH): **Risikogruppe 01, es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen**

Bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ist die Notwendigkeit der Hepatitis-Schutzimpfung zu prüfen. Für die Tetanusprophylaxe ist der Mitarbeiter selbst verantwortlich.

weiter zu Teil III

**Gefährdungsbeurteilung Teil III**  
**Auswertung hinsichtlich erforderlicher Leitungsmaßnahmen**

(Diese Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt die Grundsätze der Betriebssicherheitsverordnung und der DGUV-R\_100-500. Sie geht von der bestimmungs- und vorschriftsmäßig betriebenen Arbeitsmitteln aus.)

Handlungsbedarf bei:	besteht bezüglich	Nein	Ja	Anmerkungen / Terminstellung / Bemerkungen
<b>Schutzmaßnahmen</b>	<i>technisch</i>	X		
	<i>organisatorisch</i>	X		
	<i>personenbezogen</i>	X		Anwendung von PSA nach Arbeitssituation
<b>Gestaltung des Arbeitsplatzes</b>		X		
<b>Gestaltung des Arbeitsverfahrens</b>		X		
<b>Unterweisungen*</b>			X	Nach betrieblicher Vorgabe
<b>Betriebliche Anweisungen</b>		X		
<b>Sicherheitsdatenblätter</b>		X		
<b>Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV</b>			X	Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit Als Grundlage Untersuchungsmatrix
<b>Regelmäßige Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung</b>		X		DGUV-R_100-500
<b>Sicherheitseinrichtungen, wie Sicherheitsbeleuchtung, NOT-AUS- Schalter usw.</b>		X		Maschinen bezogen
<b>Flucht- und Rettungswege</b>		X		
<b>Erste Hilfe Ausrüstung</b>			X	Standort bezogen an festgelegten Stellen

\* Die Pflichtunterweisungen, z.B. zweimal jährlich Brandschutz, einmal jährlich Gefahrstoffe usw., sind nicht damit gemeint.

Datum: 02.05.2022

Bearbeiter: Hoppe



Bestätigungsvermerk und Freigabe:

Erdbaumaschinenführer/-in